

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SANIT WC Reiniger flüssig

Überarbeitet am: 20.04.2020 Materialnummer: 3053 Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SANIT WC Reiniger flüssig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SANIT-Chemie

Reinigungsmittel und -geräte GmbH

Straße: Dieselstr. 38
Ort: D-74211 Leingarten

Telefon: +49 7131 902100 Telefax: +49 7131 404360

E-Mail: info@sanit-chemie.de

Ansprechpartner: Produktmanagement Telefon: 07131 90210-20

Internet: www.sanit-chemie.de

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49 (0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SANIT WC Reiniger flüssig

Überarbeitet am: 20.04.2020 Materialnummer: 3053 Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
5949-29-1	Zitronensäure, Monohydrat			1 - < 5 %	
	201-069-1		02-2119773813-30		
	Eye Irrit. 2; H319				
64-18-6	Ameisensäure 75 %	1 - < 5 %			
	200-579-1	607-001-00-0	02-2119752550-43		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
5949-29-1	201-069-1	Zitronensäure, Monohydrat	1 - < 5 %	
	dermal: LD50 =	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = 5400 mg/kg		
64-18-6	200-579-1	Ameisensäure 75 %	1 - < 5 %	
	= 1100 mg/kg	inhalativ: LC50 = 7,85 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 1100 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 10 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 2 - < 10 Eye Irrit. 2; H319: >= 2 - < 10		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmer

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Druckdatum: 13.10.2022



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SANIT WC Reiniger flüssig

Überarbeitet am: 20.04.2020 Materialnummer: 3053 Seite 3 von 6

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-18-6	Ameisensäure	5	9,5		2(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
64-18-6 Ameisensäure 75 %						
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	9,5 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	3 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	19 mg/m³		
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	9,5 mg/m³		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SANIT WC Reiniger flüssig

Überarbeitet am: 20.04.2020 Materialnummer: 3053 Seite 4 von 6

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,6mm Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8h

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: violett

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und 100 °C

Siedebereich:

pH-Wert: 2,6
Wasserlöslichkeit: sehr gut löslich.
Dichte: 1,03 g/cm³
Dynamische Viskosität: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
5949-29-1	Zitronensäure, Monohydrat					
	oral	LD50 mg/kg	5400	Maus.	OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
64-18-6	Ameisensäure 75 %					
	oral	LD50 mg/kg	1100	Ratte		
	inhalativ Dampf	LC50	7,85 mg/l	Ratte	ECHA	
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Allgemeine Bemerkungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SANIT WC Reiniger flüssig

Überarbeitet am: 20.04.2020 Materialnummer: 3053 Seite 5 von 6

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5949-29-1	Zitronensäure, Monohyo	drat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	440 mg/l		Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	425 mg/l		Scenedesmus quadricauda		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1535		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
64-18-6	Ameisensäure 75 %						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	46-100		Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	120 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-18-6	Ameisensäure 75 %	-0,54

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ON-versandbezeichnung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 1 %

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SANIT WC Reiniger flüssig

Überarbeitet am: 20.04.2020 Materialnummer: 3053 Seite 6 von 6

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]
r · · ·

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)